

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Übersetzung lediglich Ihrem besseren Verständnis dient. Im Fall eines Widerspruchs zwischen dem englischen Text und der deutschen Übersetzung gilt die englische Fassung für die Vertragsbeziehung zwischen Ihnen und Interactive Brokers Ireland Limited.

## OCC-HAFTUNGSAUSSCHLUSSERKLÄRUNG UND BESTÄTIGUNGEN

Ich bestätige, dass

1. ich jedes Kapitel und die Zusätze zum Dokument der Options Clearing Corporation („OCC“) „Characteristics and Risks of Standardized Options“ (das „OCC-Risikohinweisdokument“), abrufbar unter [„Charakteristiken und Risiken von standardisierten Optionen“](#), erhalten und sorgfältig gelesen habe;
2. ich die „Spezielle Erklärung für Schreiber ungedeckter Optionen“ (wie unten dargestellt) erhalten und sorgfältig gelesen habe;
3. ich die „Disclosure Regarding Interactive Brokers' Procedures for Allocating Equity Option Exercise Notices Assigned by OCC“ („IB Exercise Allocation Disclosure“), abrufbar unter [https://gdcdyn.interactivebrokers.com/Universal/servlet/Registration\\_v2.formSampleView?formdb=3354](https://gdcdyn.interactivebrokers.com/Universal/servlet/Registration_v2.formSampleView?formdb=3354), erhalten und sorgfältig gelesen habe: (Adobe Reader erforderlich)
4. ich die Unterlagen OCC-Haftungsausschlussdokument „Spezielle Erklärung für Schreiber ungedeckter Optionen“ und die IB-Erklärung über die Ausübung und Zuteilung gelesen und verstanden habe, da sie in einer für mich verständlichen Sprache geschrieben sind; und
5. wenn ich feststelle, dass ich bestimmte Aspekte des OCC-Haftungsausschlussdokuments, der „Speziellen Erklärung für Schreiber ungedeckter Optionen“ oder die IB-Erklärung über die Ausübung und Zuteilung nicht verstehe, werde ich meinen unabhängigen Berater konsultieren, der mir die jeweiligen Bedingungen erklärt.

### Spezielle Erklärung für Schreiber ungedeckter Optionen:

Das ungedeckte Schreiben von Optionen ist für Kunden mit einer Handelsgenehmigung für Optionen der Stufen 3 und 4 erlaubt. Mit ungedeckten Optionsgeschäften sind besondere Risiken verbunden, die den Anleger einem potenziell erheblichen Verlust aussetzen. Daher ist diese Art von Strategie möglicherweise nicht für alle Kunden geeignet, die für Optionsgeschäfte zugelassen sind.

1. Der potenzielle Verlust bei ungedeckten Call-Optionen ist unbegrenzt. Der Schreiber eines ungedeckten Call befindet sich in einer extrem gefährlichen Situation und kann große Verluste erleiden, wenn der Wert des Basisinstruments den Ausübungspreis übersteigt.
2. Wie beim Verkauf von ungedeckten Calls ist auch das Risiko beim Verkauf von ungedeckten Put-Optionen erheblich. Der Stillhalter einer ungedeckten Verkaufsoption trägt ein Verlustrisiko, wenn der Wert des Basiswerts unter den Ausübungspreis fällt. Dieser Verlust kann beträchtlich sein, wenn der Wert des Basiswerts erheblich sinkt.
3. Der Handel mit ungedeckten Optionen ist daher nur für sachkundige Anleger geeignet, die sich der Risiken bewusst sind, über die finanziellen Möglichkeiten und die Bereitschaft verfügen, potenziell erhebliche Verluste zu erleiden, und die über ausreichende liquide Mittel verfügen, um die geltenden Einschussanforderungen zu erfüllen. Wenn sich der Wert des Basiswerts gegen die Optionsposition eines ungedeckten Stillhalters bewegt, kann der Broker des Anlegers erhebliche Nachschusszahlungen verlangen. Wenn ein Anleger diese

Einschusszahlungen nicht leistet, kann der Broker die Aktien- oder Optionspositionen auf dem Konto des Anlegers in Übereinstimmung mit der Einschussvereinbarung des Anlegers ohne oder mit nur geringer Vorankündigung liquidieren.

4. Beim Schreiben einer Kombination, bei der der Investor sowohl eine Put- als auch eine Call-Option für das gleiche Basisinstrument schreibt, entsteht ein potenziell unbegrenztes Risiko.
5. Wenn ein Sekundärmarkt mit Optionen nicht mehr verfügbar sein sollte, können Investoren die Transaktionen nicht schließen, so dass ein Optionsschreiber bis zum Verfall oder zur Zuteilung im Obligo bleibt.
6. Dem Schreiber einer „amerikanischen“ Option kann jederzeit nach dem Schreiben einer Option eine Ausübung zugeteilt werden, bis die Option verfällt. Im Gegensatz dazu muss der Schreiber einer „europäischen“ Option eine Zuteilung nur während des Ausübungszeitraums ausüben.

**HINWEIS:** Es wird erwartet, dass Sie die Broschüre mit dem Titel MERKMALE UND RISIKEN STANDARDISierter OPTIONEN, die Sie von Ihrem Broker erhalten, lesen. Sie sollten Ihre Aufmerksamkeit besonders dem Kapitel mit der Überschrift „Risiken beim Kauf und Schreiben von Optionen“ widmen. Diese Erläuterung dient nicht dazu, alle Risiken, die das Schreiben ungedeckter Optionen beinhaltet, aufzuzählen.

## Risiken beim Handel mit Aktienoptionen und Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Handel mit Aktienoptionen

Kunden, die mit Aktienoptionen handeln, müssen Folgendes verstehen und sich zur Einhaltung bereit erklären:

1. Der Kunde weiß, dass der Handel mit Aktienoptionen hoch spekulativ ist und ein hohes Risiko birgt.
2. Der Kunde bestätigt, dass er folgende Unterlagen gelesen und verstanden hat (a) das aktuelle Dokument der Options Clearing Corporation („OCC“) „Merkmale und Risiken standardisierter Optionen“ (das „OCC-Dokument“) und (b) die „Spezielle Erklärung für Schreiber ungedeckter Optionen.“ Bei Fragen zu Fristen, Bedingungen oder Risiken in einem dieser Dokumente verpflichtet sich der Kunde, um Klärung bemüht zu sein, bevor er seine Bestätigung an IB weitergibt.
3. Der Kunde ist finanziell in der Lage, die mit dem Handel von Aktienoptionen verbundenen Risiken und Verluste tragen zu können (einschließlich Gesamtverlust der vom Kunden für lange Put- und Call-Optionen bezahlten Prämien, Nachschusszahlungen für „short“ Put- und Call-Optionen und Transaktionskosten).
4. Abgesehen von den Risiken bestätigt der Kunde zu wissen, (a) dass Optionskontrakte in einem bestimmten Zeitraum gehandelt werden und nach dem Ablauf keinen Wert haben; (b) dass ein Handelsstopp der zugrunde liegenden Sicherheit oder andere Handelsbedingungen (z. B. Volatilität, Liquidität, Systemausfälle) dazu führen können, dass ein Handelsmarkt für eine Option (oder für alle Optionen) nicht verfügbar ist. In diesem Fall wäre der Inhaber oder Schreiber einer Option nicht in der Lage, eine Transaktion zu schließen, und der Schreiber einer Option bliebe bis zum Ablauf oder bis zur Zuteilung im Obligo.
5. Das IB-System ist ein elektronisches System und ist daher ggf. nicht verfügbar. Der Kunde erklärt, dass er über alternative Handelsarrangements verfügt, um die Kunden-Orders zu platzieren und diese Arrangements verwendet, wenn das IB-System nicht verfügbar ist. Obwohl das IB-System so ausgelegt ist, dass es bestimmte automatische Funktionen ausführt, kann IB nicht garantieren, dass das IB-System wie vorgesehen funktioniert. IB übernimmt daher keine Haftung gegenüber dem Kunden für Verluste oder Schäden, die infolge von Systemausfällen oder Nichtverfügbarkeit entstehen. Vorbehaltlich der obigen Angaben bestätigt der Kunden, dass das IB-System so konzipiert ist, dass es automatisch die Positionen des Kunden liquidiert, wenn das Guthaben auf dem Kundenkonto für Nachschusszahlungen nicht ausreicht.

6. Der Kunde hat die geltenden Bestimmungen für Nachschusszahlungen beim Handel mit Aktienoptionen gelesen und verstanden.
7. Jede eingegebene Transaktion einer Aktienoption unterliegt den Regeln und Verordnungen der Securities & Exchange Commission („SEC“), der Financial Industry Regulatory Authority („FINRA“), der OCC, den selbstregulierenden Organisationen, denen IB untersteht und den jeweiligen Optionsbörsen. Der Kunde kennt die geltenden Regeln für den Handel mit Optionskontrakten, die von SEC, FINRA, der OCC und den selbstregulierenden Organisationen, denen IB untersteht, und den jeweiligen Optionsbörsen ausgegeben wurden, und verpflichtet sich zur Einhaltung derselben.
8. Aktienoptionen, die in den USA gehandelt werden, werden von der OCC emittiert.
9. Der Kunde erkennt die nachfolgende Regel an und verpflichtet sich, weder allein noch gemeinsam mit anderen, die von FINRA festgelegten oder in anderen Börsenregeln und Regulierungen (einschließlich, jedoch nicht nur, von den FINRA-Regeln 2360 (b) (3) und (4)) genannten Positions- und Ausübungslimits zu überschreiten.
10. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen wird IB eine Kunden-Order nicht ausführen, um eine Aktienoption zu kaufen, wenn das Guthaben auf dem Kundenkonto nicht mindestens dem vollständigen Kaufpreis einer Put - oder Call-Option entspricht (Aktienoptionen können nicht mit Nachschüssen gekauft werden).
11. Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Kunden von Put - und Call-Options verpflichtet sich dieser, die IB-Nachschussverpflichtungen zu erfüllen.
12. Kunden, die eine Option an einem speziellen Handelstag ausüben wollen, bestätigen, dass sie IB vor der angegebenen Close-Out-Frist besondere schriftliche Anweisungen geben und dazu das Verfahren auf der IB-Webseite beachten. Der Kunde bestätigt außerdem, dass IB bei Nichterhalt dieser Anweisungen nicht verpflichtet ist, die Option des Kunden an einem bestimmten Handelstag oder vor Ablauf der Option auszuüben. Der Kunde bestätigt, dass OCC – vorbehaltlich des Abschnitts H unten – automatisch eine vom Kunden gehaltene Long-Aktienoption in-the-money mit \$ 0,01 oder mehr, bei Ablauf zum Nachteil des Kunden und unter Beachtung der Verfahren auf der IB-Webseite, ausüben kann, wenn keine besonderen Anweisungen des Kunden bei IB eingegangen sind.
13. Der Kunde weiß, dass OCC die Ausübungen auf Clearing-Unternehmen, wie IB, überträgt und bestätigt, dass er die Beschreibung der OCC-Zuteilungsverfahren, die auf Anfrage bei OCC erhältlich und in Kapitel VIII des OCC-Dokuments erwähnt ist, gelesen und verstanden hat. Der Kunde bestätigt, dass nach Zuteilung folgende Maßnahmen des Kunden erforderlich sind: (1) bei einer Aktienoption muss die erforderliche Anzahl der Aktien der zugrunde liegenden Sicherheit bekanntgegeben oder akzeptiert werden oder (2) bei einer Aktienindexoption muss der Abrechnungspreis in bar bezahlt oder zur Gutschrift angewiesen werden. Der Kunde weiß, dass er möglicherweise ein oder zwei Tage nach dem Datum der ersten Zuordnung durch OCC an IB keine Mitteilung über die Zuteilung von IB erhält und dass der Nichterhalt dieser Mitteilung ein besonderes Risiko für ungedeckte Schreiber einer auf physische Belieferung gerichteten Call-Aktienoption darstellt. Der Kunde bestätigt, dass er die in den Kapiteln VIII und X des OCC-Dokuments beschriebenen Risiken gelesen und verstanden hat.
14. Der Kunde haftet für die Eingabe eines Gegengeschäfts, um eine Kundenposition zu schließen oder eine Aktienoption durch schriftliche E-Mail-Anweisung an IB vor dem Ablaufdatum auszuüben. Bei einem Versäumnis des Kunden kann die Aktienoption – ungeachtet ihres monetären Wertes am Verfalldatum – wertlos verfallen.
15. Wenn der Kunde vor dem Verfall eines Optionskontrakts nicht über genügend Eigenkapital verfügt, um die anfängliche Margin-Anforderung für den Kauf oder Verkauf des zugrunde liegenden Wertpapiers zu erfüllen (der höhere Wert aus IBs "Haus"-Margin-Anforderungen oder Margin-Anforderungen, die von Börsen oder Aufsichtsbehörden vorgeschrieben werden), dann hat IB die Option, nach eigenem Ermessen: (1) den Kauf oder Verkauf des zugrundeliegenden Wertpapiers im Namen des Kunden abzulehnen (z.B. durch Einreichung einer

gegenteiligen Ausübungserklärung): ODER (2) die Option auszuüben und die zugrunde liegende Wertpapierposition zu liquidieren, die aus der Ausübung des Optionsvertrags resultiert. Wenn der Kunde gegen die IB-Kundenvereinbarung verstößt, indem er es versäumt, eine offene Optionsposition vor dem Verfall zu schließen, wodurch ein Margendefizit entsteht (z.B. bei Ausübung oder automatischer Ausübung der Option), dann haftet der Kunde für die daraus resultierenden Verluste und Kosten und hat keinen Anspruch auf Gewinne oder Gewinne.

18. In Verbindung mit der Ausübung einer Long-Put-Option, die zu einer Short-Position in der zugrunde liegenden Aktie führt, erkennt der Kunde an, dass: (1) Leerverkäufe nur auf einem Margin-Konto getätigt werden können und den Anforderungen an die Anfangs- und Nachschussmarge unterliegen; und (2) wenn IB nicht in der Lage ist, solche Aktien im Namen des Kunden zu leihen oder wenn ein Kreditgeber später eine Rückrufankündigung für solche Aktien herausgibt, dann ist IB, ohne den Kunden zu benachrichtigen, vom Kunden autorisiert, die Short-Position des Kunden durch den Kauf von Aktien auf dem offenen Markt zum dann aktuellen Marktpreis zu decken und der Kunde stimmt zu, dass er für alle daraus resultierenden Verluste und alle damit verbundenen Kosten, die IB entstehen, haftet. Wie oben erwähnt, wird der Marktwert von Short-Aktien als Sollposten auf dem IB-Margin-Konto des Kunden behandelt.